

Ein deutliches Zeichen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am vergangenen Donnerstag ist **1/3 der Frühschicht** in den Warnstreik getreten. Viele haben den Notdienst aufrecht erhalten, um während des Streiks die Patientinnen und Patienten nicht zu gefährden. Kolleginnen und Kollegen im Frei oder im Urlaub sind gekommen, um die Streikenden zu unterstützen. Viele Patientinnen und Patienten haben uns gesagt: Ihr habt Recht!

Kolleginnen und Kollegen haben sich beim Streiken gegenseitig abgelöst, weil die Pflegestationen so unterbesetzt sind, dass die Notbesetzung nicht sicher zu stellen war. An dieser Besetzung muss sich was ändern!

Warum dieser Warnstreik?

Die Beschäftigten des Diakoniekrankenhauses wollen einen Tarifvertrag, der gerechte Einkommen und gute Arbeitsbedingungen zukunftsfähig **sichert**. Einen Tarifvertrag, der unter Beteiligung der Betroffenen zustande kommt und nicht einseitig vom Arbeitgeber diktiert wird. Auch Kirchenbeschäftigte haben das Grundrecht, sich für einen Tarifvertrag einzusetzen.

Ein Tarifvertrag ist ein wichtiger Beitrag für die gemeinsame Gestaltung der Zukunft des Diakonissenkrankenhauses – so wie es Ihr Arbeitgeber

Gute und sichere Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Faktor, um die Beschäftigten zu halten und um freie Stellen qualifiziert zu besetzen.

Nur so kann gute Versorgung im Diako und sein guter Ruf gesichert werden.

Der Tarifvertrag soll für alle Beschäftigten des Diakoniekrankenhauses gelten.

Für einen Teil der Kolleginnen und Kollegen gelten derzeit die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR DW EKD). Auf den Inhalt dieser Arbeitsvertragsregelungen, haben die Betroffenen keinerlei Einfluss. Bei Tarifverträgen entscheiden sie mit.

Arbeitsvertragliche Anwendung genügt nicht

Die Kolleginnen und Kollegen wollen nicht nur, dass ihre *Arbeitsverträge* sicher sind, wie es Ihr Arbeitgeber am letzten Freitag geschrieben hat. Sie wollen eine echte Tarifbindung und nicht mehr nur eine arbeitsvertragliche Anwendung eines Tarifvertrages.

Ihr Arbeitgeber sieht die Forderung der Kolleginnen und Kollegen nach einem Tarifvertrag als Diffamierung an. Wir sollten einmal in Ruhe über die Rolle der Gewerkschaften in diesem Land reden.

Die Beschäftigten wollen Tarifverhandlungen, weil sie diesen für den besseren Weg zu guten Arbeitsbedingungen halten.



Bitte wenden.

Dabei gab am Diakoniekrankenhaus schon einmal Tarifverträge, nämlich den Personalüberleitungstarifvertrag für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Heinrich-Lanz-Krankenhaus und den für die Kolleginnen und Kollegen, die in die Service GmbH übergeleitet wurden.

Und: bis Ende 2007 wurden alle Kolleginnen und Kollegen nach dem BAT und dann dem TVöD eingestellt. Bis heute gibt es hier noch über 60 % der Beschäftigten, die nach TVöD bezahlt werden. Da fragen wir uns, warum das Diakoniekrankenhaus keine Tarifverträge abschließen will, aber über 60 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einem Tarifvertrag beschäftigt. Es ist nur noch ein kleiner Schritt bis zum Tarifvertrag für das Diakoniekrankenhaus Mannheim.

Wir appellieren deshalb an die Geschäftsführung: Gehen Sie diesen Schritt mit uns! Wir sind jederzeit bereit, diesen Konflikt zu lösen und mit ihnen zu verhandeln. **Gehen Sie auf die Beschäftigten zu!**

Alle vergleichbaren Krankenhäuser in der Gegend beschäftigten ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Auch alle diakonischen Krankenhäuser in Baden tun dies - außer dem Krankenhaus Salem und dem Diakoniekrankenhaus Mannheim.

Die ablehnende Haltung der Geschäftsführung ist uns völlig unverständlich.

Wie geht es jetzt weiter?

Die ver.di-Mitglieder treffen sich in Kürze, um weitere Schritte zu planen. Wer hier noch mitarbeiten möchte, wendet sich bitte an die ver.di-Vertrauensleute.

Bei Fragen und Problemem wendet Euch/wenden Sie sich bitte an den Kollegen Michel Zimmer, ver.di Rhein-Neckar, Büro Mannheim, Tel.: (0160) 9787788 oder an die Kollegin Mia Lindemann, ver.d Rhein-Neckar, Büro Heidelberg, Tel.: (06221) 5360-36.

**Unsere Forderungen sind berechtigt und gut begründet.
Jetzt ist der Arbeitgeber am Zug!**



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bitte ausfüllen, ausschneiden, bei den ver.di-Vertrauensleuten abgeben oder senden an: ver.di Rhein-Neckar, Hans-Böckler-Str. 1, 68161 Mannheim

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____